



# Judo Verband Pfalz e.V.



## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo-Verbandes Pfalz**

Hiermit ergeht an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des JVP die Einladung zur oben genannten Versammlung.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

**Sonntag den 29. März 2015**

**im Dürkheimer Haus, Kaiserslauterer Str. 1, 67098 Bad Dürkheim**

**Ausrichter ist die Dürkheimer Judovereinigung**

**Beginn 10.00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vize-Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des MV-Protokolls 2014
6. Entgegennahme der Berichte des Gesamtvorstandes
7. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
8. Entgegennahme des Berichtes des Rechtsausschusses
9. Entgegennahme des Berichtes des Ehrenrates
10. Aussprache über die Berichte
11. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in und zweier Beisitzer/innen, von denen keiner/e dem Vorstand angehören darf, zur Durchführung von TOP 12
12. Entlastung des Gesamtvorstandes, des Rechtsausschusses, der Kassenprüfer und des Ehrenrates
13. Bestätigung des komm. Präsidenten
14. Ehrungen
15. Anträge zur Satzungsänderungen
16. Anträge
17. Verschiedenes
18. Wahl des nächsten Versammlungsortes



# Judo Verband Pfalz e.V.



## Allgemeine Erläuterungen:

- Zur Ausübung des Stimmrechts muss jeder Delegierte, sofern er nicht der 1. bzw. 2. Vorsitzende seines Vereins ist, eine vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden seines Hauptvereins unterschriebene Vollmacht vorlegen.
- Die Ausübung des Stimmrechts ist nach §8 Ziffer 5 der Satzung des JVP daran gebunden, dass das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen ist.  
Dies bedeutet insbesondere, dass die jährlichen Beiträge und evtl. offene Rechnungen aus dem Vorjahr bis zur Mitgliederversammlung auf dem Konto des JVP eingegangen sein müssen. Die Schatzmeisterin prüft hierzu am Abend des letzten Bankarbeitstags vor der Mitgliederversammlung (27.03.2015) nach Geschäftsschluss letztmalig die Zahlungseingänge auf dem Verbandskonto. Wir möchten unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass aufgrund möglicher bankinterner Arbeitsabläufe durchaus mehrere Arbeitstage zwischen Abgabe einer Überweisung und Gutschrift auf dem Empfängerkonto vergehen können und bitten unsere Mitglieder daher - in ihrem eigenen Interesse – die Überweisungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.
- Die Kassenprüfer werden von der Schatzmeisterin zur Kassenprüfung eingeladen.
- Anträge müssen bis spätestens 1. März 2015 in der Geschäftsstelle vorliegen.

Ich wünsche allen teilnehmenden Sportkameraden eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Andres  
Vize-Präsident  
Judo Verband Pfalz